

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Juni 2019 dem Stadtrat Maßnahmen vorzulegen, die in den kommunal relevanten Handlungsfeldern (Gesundheit, Waldbewirtschaftung, Biodiversität, Natur- und Artenschutz, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauwesen und Immobilien, Verkehr und Mobilität usw.) die Stadt widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) machen.